

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:330035-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Stuttgart: Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau
2018/S 144-330035**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Landesstelle für Straßentechnik
Heilbronner Str. 300-302
Stuttgart
70469
Deutschland

Kontaktstelle(n): Hr. Thomas Köhler

Telefon: +49 7118910-271

E-Mail: Thomas.Koehler9@rpt.bwl.de

Fax: +49 7118910-209

NUTS-Code: DE111

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt9/Seiten/default.aspx>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Ingenieurleistungen A81 Tunnel Böblingen/Sindelfingen – Sicherheits- und betriebstechnischen Ausstattung

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71322000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Maßnahme ist Teil des geplanten Ausbaus der Bundesautobahn A 81 Würzburg – Stuttgart – Singen im Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Hulb. Die vorhandene Strecke verläuft zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen. Am 29.7.2009 haben sich der Bund, das

Land, der Landkreis sowie die Städte Böblingen und Sindelfingen auf eine Überdeckung der A 81 auf 850 m Länge im Bereich Böblingen/Sindelfingen verständigt. Inhalt der ausgeschriebenen Planungsleistung ist die Planung der sicherheits- und betriebstechnischen Ausstattung der Überdeckung / des Tunnels. Fachplanung nach HOAI § 53 (Technische Ausrüstung) für die Anlagengruppen 1, 3, 4, 5, 7, 8 in den Leistungsphasen 1 bis 6. Besondere Leistungen: Lüftungsgutachten, Sicherheitsgutachten, Funkfeldmessung, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrstechnische Untersuchung.

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 675 257.58 EUR

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71322100
71322500
71323000
71323100
71321000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE112

Hauptort der Ausführung:

Böblingen / Sindelfingen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Überdeckung erfolgt im Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Sindelfingen-Ost und der Anschlussstelle Böblingen-Hulb etwa zwischen BAB-km 592+700 und 593+550 als Tunnel in offener Bauweise mit einer Länge von ca. 850 m. Der Baubeginn der Hauptbaumaßnahme ist 2020 geplant. Die Bauzeit soll ca. 1,5 Jahre betragen.

Bezeichnung: A81 Tunnel Böblingen/Sindelfingen / Verkehrsart: Richtungsverkehr / Anzahl der Röhren: 2 / Regelquerschnitt: RQ 36 T (modifiziert).

Das Bauwerk ist als zweizelliger, geschlossener Rahmen mit jeweils 3 Fahrstreifen und Standspur geplant. Bei einer notwendigen Sperrung einer Röhre wird die andere im Gegenverkehr mit 2 Fahrstreifen je Fahrtrichtung betrieben. Die Gründung des Bauwerks kommt etwa im Niveau des bestehenden Planums zu liegen.

Die Autobahn verläuft von ca. BAB-km 592+700 bis 592+950 in Geländegleichlage, anschließend bis Bauwerksende in Einschnittslage. Die größte Einschnittstiefe beträgt rd. 11 m (ca. km 593+250, Nordseite). Im Norden (Seite Sindelfingen) reicht die Bebauung bis nahe an die Trasse heran, auf der Südseite (Seite Böblingen) verläuft die Leibnizstraße über weite Strecken parallel zur Autobahn.

Der Tunnelquerschnitt wird über die gesamte Breite hergestellt und erst nach Gesamtfertigstellung in Betrieb genommen. Während der Bauzeit wird auf der Südseite zwischen Tunnelbaustelle und Leibnizstraße auf der Fläche des derzeitigen Lärmschutzwalles eine Behelfsfahrbahn für 4+0-Verkehr hergestellt (nicht Teil der Planungsleistung).

Die Rohbau- und Bauablaufplanung erfolgt im Auftrag des RP Stuttgart und wird parallel durchgeführt.

Zu planen sind:

— Verkehrsraum Tunnel Nothalte- und Pannenbuchten,

- Beleuchtung (Durchfahrts-/Nachtbeleuchtung, Notbeleuchtung, Adaptionsbeleuchtung für den Gegenverkehrsfall),
 - Lüftung (Lüftungs-und Sicherheitsgutachten muss nach (RABT) - Überarbeitung bestehendes Gutachten),
 - Notausgänge,
 - Höhenkontrolle,
 - Leiteinrichtungen,
 - Notrufstationen,
 - Videoüberwachung,
 - Tunnelfunk,
 - Lautsprecheranlage,
 - Automatische und manuelle Brandschutzeinrichtungen,
 - Handfeuerlöscher,
 - Löschwasserversorgung (Vorratsbehälter (ca.72 m³) mit Druckerhöhungsanlage),
 - Orientierungsbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichnung,
 - Stromversorgung,
 - Schaltanlagen, Steuerschränke,
 - Steuerung, Anschluß an die übergeordnete Leittechnik – VRZ Baden-Württemberg,
 - Verkehrstechnik (in Zusammenarbeit mit dem RPS, Ref. 45),
 - Ausrüstung Betriebsgebäude, Druckerhöhungsanlage und Havariebecken,
- Fachplanung nach HOAI § 53 (Technische Ausrüstung) für folgende Anlagengruppen benötigt:
- 1 – Abwasser-, Wasser- oder Gasanlagen (Abwasser-, Wasser, Gas- oder sanitärtechnische Anlagen, Druckerhöhungsanlagen, Havariebecken; Löschwasser),
 - 3 – Lufttechnische Anlagen (Tunnellüftung, Gebäudelüftung, Klimatisierung, Heizung),
 - 4 – Starkstromanlagen (Niederspannungsverteilung, Mittelspannung, USV, Lüftersteuerung mit Frequenzumrichter, Schütze und allen Komponenten),
 - 5 – Fernmelde- und informationstechnische Anlagen (CO-Messung, BMA, EMA, Sichttrübe, sonstige Messeinrichtungen, Lüftungsmesstechnik (CO, SI, STR))
 - 7 – nutzungsspezifische Anlagen (Verkehrstechnik, Verkehrszählschleifen),
 - 8 – Gebäudeautomation (SPS für alle Gewerke, Leittechnik, ÜLT).
- Besondere Leistungen: Lüftungsgutachten, Funkfeldmessung, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrstechnische Untersuchung.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Qualitätskriterium - Name: Bewertung des Projektteams technische Ausrüstung hinsichtlich einer optimalen Leistungserfüllung / Gewichtung: 40

Qualitätskriterium - Name: Kapazitäten / Verfügbarkeit / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck / Gewichtung: 15

Preis - Gewichtung: 30

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2017/S 248-523323](#)
- IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**
- IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Ingenieurleistungen A81 Tunnel Böblingen/Sindelfingen – Sicherheits- und betriebstechnischen Ausstattung

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2) **Auftragsvergabe**

V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**

02/07/2018

V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 0

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

GBI Gackstatter Beratende Ingenieure GmbH

Schwieberdinger Straße 56

Stuttgart

70435

Deutschland

Telefon: +49 711136707-0

E-Mail: projektassistenz.stuttgart@gbi.eu

Fax: +49 711136707-10

NUTS-Code: DE111

Internet-Adresse: <http://www.gbi.eu/>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)**

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 675 257.58 EUR

V.2.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Es können Unteraufträge vergeben werden

Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:
Planung Löschwasser und Gutachten Längslüftung

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Alle Unterlagen zur Ausschreibung standen auf der Internetseite <http://vof.istw.de> zur Verfügung.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Baden-Württemberg / Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 15
Durlacher Allee 100
Karlsruhe
76137
Deutschland
Telefon: +49 721926-8730
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Fax: +49 721926-3985
Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auszug aus: „Allgemeine Hinweise zur Anrufung der Vergabekammer“ der Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe vom 26.3.2018:

„... 2) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag hin ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten durch Nichtbeachten von Vergabevorschriften geltend macht. Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen und in der Regel vor Anrufung der Kammer gerügt hat bzw., wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe/Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Antrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB);

3) Der Nachprüfungsantrag soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Er ist unverzüglich zu begründen (§ 161 Abs. 1 GWB). Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners mit Anschrift, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten. Es ist auch darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 161 Abs. 1 und 2 i.V. m. § 97 Abs. 6 GWB) und dass gegenüber dem Auftraggeber ordnungsgemäß gerügt wurde (§ 160 Abs. 3 GWB). Die sonstigen Beteiligten sollen, soweit bekannt, benannt werden (§ 161 Abs. 2 GBW);

4) Einen bereits erteilten Zuschlag kann die Kammer nicht wieder aufheben (§ 168 Abs. 2 GWB). Allerdings kann ein Zuschlag bzw. Vertrag unwirksam und damit ein Nachprüfungsverfahren zulässig sein, wenn ein förmliches Vergabeverfahren gar nicht durchgeführt wurde oder der Auftraggeber die Bieter oder Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor Auftragserteilung hiervon nicht informiert hat. Einzelheiten hierzu, auch zu Fristen und Inhalt der Information finden sich in den §§ 134, 135 GWB. In der

Regel darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information bzw. 10 Kalendertage bei Versand auf elektronischem Wege geschlossen werden;

5) Die Durchführung des Verfahrens löst nach § 182 GWB Gebühren aus, die in der Regel mindestens 2 500,00 EUR und höchstens 50 000,00 EUR betragen. Voraussetzung für eine Verfahrenseinleitung ist die Zahlung eines Vorschusses von mindestens 2 500,00 EUR. Soweit ein Verfahrensbeteiligter unterliegt, hat er die Kosten einschließlich der gegnerischen notwendigen Aufwendungen und ggf. die Kosten der Beigeladenen zu tragen. Hierzu können auch Rechtsanwaltskosten zählen, wenn die Beiziehung eines Bevollmächtigten notwendig war;

6) Die Partei, die unterliegt, kann mit der sofortigen Beschwerde das Oberlandesgericht Karlsruhe anrufen (§171 Abs. 3 GWB). Die Beteiligten müssen sich dort grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen (§ 172 Abs. 3 GWB).“

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Baden-Württemberg / Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 15

Durlacher Allee 110

Karlsruhe

76137

Deutschland

Telefon: +49 721926-8730

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26/07/2018